

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wellen vom 7. Dezember 1994 (1. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Wellen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21.02.1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) sowie des § 44 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 Abs. 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

„§ 3

Ausschüsse des Gemeinderates

(2) Die Ausschüsse gem. Abs. 1 haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter:

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. Juli 2004 in Kraft.

Wellen, 15.07.2004
ORTSGEMEINDE WELLEN

(Huber)
Ortsbürgermeister